

Nachtrag zur Benutzungsordnung der Kuppinger Grillhütte

Folgendes Dokument ist ab dem 4. Juni 2021 ohne Enddatum Bestandteil der Anmietung der Kuppinger Grillhütte und vom Nutzer zu unterschreiben.

Mit Veröffentlichung der Corona-Verordnung (auf der Webseite der Grillhütte zu finden): Aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 26. Juli 2021 ergeben sich zusätzliche Pflichten für den Nutzer der Kuppinger Grillhütte.

Der Nutzer der Kuppinger Grillhütte kümmert sich eigenverantwortlich um die Beachtung der Regeln entsprechend der geltenden Öffnungsstufe in der Corona-Verordnung.

WICHTIG: Treffen über die allgemeinen Kontaktbeschränkungen hinaus (aktuell max. 15 Personen aus 4 Haushalten) sind als Veranstaltungen gemäß §8 CoronaVO in der ab 26.07.21 geltenden Fassung zu werten und die entsprechenden Auflagen (Kontaktpersonennachverfolgung, Hygienekonzept, etc.) müssen eingehalten werden.

Des Weiteren ist zu beachten, dass gegebenenfalls die 3G vorliegen müssen, um die Grillhütte (nicht das Gelände) nutzen zu dürfen.

Punkt 7 Haftung der Benutzungsordnung wird derweil erweitert, dass die Vereinsgemeinschaft Kuppingen e.V. für das Nichteinhalten der Corona-Verordnung für private Veranstaltungen durch den Nutzer nicht haftbar gemacht werden kann!

Hinweis: Die Gäste Ihrer Veranstaltung könne durch Sie mittels der Corona Warn App oder Luca verwaltet werden und stellen eine schnelle Möglichkeit der Nachverfolgung dar.

Datum + Unterschrift Nutzer